



INFORMATIONSSCHREIBEN 2 | 2021

Jahresrechnung 2020 / Einwohnergemeinde

Jahresrechnung 2020 / Burgergemeinde



INHALTSVERZEICHNIS

Einladung zur Urversammlung	3
Jahresrechnung 2020 Einwohnergemeinde	4 - 20
Reglement über den Erwerb von Ferienwohnungen durch Personen im Ausland.....	21
Verkauf von Immobilien der Gemeinde Obergoms	22
Veräusserung Liegenschaft Parzelle GBV 10143, Ulrichen	22 - 23
Veräusserung Liegenschaft Parzelle GBV 4147, Obergesteln	23 - 24
Wasserversorgung Information Qualität Trinkwasser	24 - 25
Wab4u-Kurse Ulrichen.....	25
Einladung zur Burgerversammlung	26
Jahresrechnung 2020 Burgergemeinde	27 - 33
Veräusserung Liegenschaft Parzelle GBV 715, Oberwald.....	34 - 35
Restaurant Hungerberg	35 - 36

GRUSSWORT

Werte Einwohner

Seit mehr als einem Jahr begleitet uns die Corona-Pandemie. Und seit mehr als einem Jahr werden wir tagaus tagein mit diversen Massnahmen, Einschränkungen, Massnahmen und Empfehlungen konfrontiert.

Nach den letzten Lockerungen Ende April geht es glücklicherweise weiter Richtung Normalität. Der Bundesrat hat per 31. Mai 2021 zusätzliche Öffnungsschritte und Lockerungen für private Treffen, Veranstaltungen, Sport und Kultur sowie in der Gastronomie beschlossen.

Wir laden Sie herzlich ein zur Urversammlung und Burgerversammlung am 11. Juni 2021. Aufgrund der umfangreichen Traktandenliste beginnt die Versammlung bereits um 19.00 Uhr. Wir danken für Ihr Verständnis.

Damit die geltenden COVID-19-Schutzmassnahmen eingehalten werden können, wird die Versammlung in der Sporthalle Oberwald durchgeführt.

Im Namen des Gemeinderats und aller Mitarbeiter danken wir Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen Ihnen bereits jetzt eine schöne und erfolgreiche Sommerzeit.

Patric Zimmermann,
Gemeindepräsident



EINLADUNG ZUR URVERSAMMLUNG

Datum: Freitag, 11. Juni 2021
Zeit: 19.00 Uhr
Ort: Oberwald (Sporthalle)

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmezähler/-innen
3. Protokoll der Urversammlung vom 26.02.2021
4. Rechnung 2020 Einwohnergemeinde Obergoms
 - 4.1 Bilanz / Laufende Rechnung
 - 4.2 Investitionsrechnung
 - 4.3 Bericht der Revisionsstelle
 - 4.4 Genehmigung der Laufenden Rechnung
 - 4.5 Genehmigung der Investitionsrechnung
5. Reglement über den Erwerb von Ferienwohnungen durch Personen im Ausland
 - 5.1 Vorstellung
 - 5.2 Antrag
 - 5.3 Beschlussfassung
6. Veräusserung Liegenschaft Parzelle GBV 10143, Ulrichen
 - 6.1 Orientierung
 - 6.2 Antrag Verkauf Liegenschaft an Allreva AG
 - 6.3 Beschlussfassung
7. Veräusserung Liegenschaft Parzelle GBV 4147, Obergesteln
 - 7.1 Orientierung
 - 7.2 Antrag Verkauf Liegenschaft an Pius Nietlispach
 - 7.3 Beschlussfassung
8. Verschiedenes

Auf der Gemeindeganzlei in Obergesteln liegen folgende Dokumente zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der Urversammlung 26. Februar 2021
- Rechnung 2020 Einwohnergemeinde
 - o Bilanz
 - o Laufende Rechnung
 - o Investitionsrechnung
- Reglement über den Erwerb von Ferienwohnungen durch Personen im Ausland

INHALTSVERZEICHNIS

JAHRESRECHNUNG 2020 – EINWOHNERGEMEINDE

Bericht zur Jahresrechnung 2020

1. Vorwort	5
2. Jahresrechnung 2020	
2.1 Einleitende Botschaft	5 - 7
2.2 Gesamtüberblick der Jahresrechnung	6 - 8
2.2.1 Bilanz und Finanzierung	9
2.2.2 Laufende Rechnung nach Funktionen	10 - 11
2.2.3 Laufende Rechnung nach Arten	12
2.2.4 Investitionen nach Funktionen	13
2.2.5 Investitionen nach Arten	13 - 14
3. Finanzkennzahlen	
3.1 Überblick der Finanzkennzahlen	15
3.1.1 Analyse des Ergebnisses und der Finanzkennzahlen	16
3.2 Abschreibungen	16
3.3 Abschreibungstabelle	17
3.4 Verpflichtungs- und Zusatzkredite	17
3.5 Spezialfonds	17
3.6 Schlussbemerkungen	18
3.7 Bericht der Revisionsstelle	18 - 20
4. Antrag des Gemeinderates an die Urversammlung	20

BERICHT ZUM VORANSCHLAG 2021

1. Vorwort

Die Jahresrechnung 2020 wurde nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes vom 5. Februar 2004 und der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden vom 16. Juni 2004 erstellt.

Die Zahlen im folgenden Bericht werden auf ganze Franken gerundet.

2. Jahresrechnung 2020

2.1 Einleitende Botschaft

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2020 an der Sitzung vom 10. Mai 2021 genehmigt. Die von der Urversammlung gewählte Revisionsstelle APROA AG hat die Buchführung und die Jahresrechnung geprüft. Über die durchgeführte Prüfung wurde der Gemeinderat seitens der Revisionsstelle entsprechend informiert. Den Bericht der Revisionsstelle finden Sie abgedruckt in dieser Jahresrechnung vor.

Die auf den 31. Dezember 2020 abgeschlossene Jahresrechnung weist erfreulicherweise einen hohen Einnahmenüberschuss von CHF 1'208'293 aus. Die Erträge der Laufenden Rechnung betragen im Jahr 2020 CHF 7'179'473 und sind damit gegenüber dem Vorjahr um CHF 1'273'168 höher ausgefallen.

Bereits 2019 hatte die Besteuerung von Kraftwerkgesellschaften grossen Einfluss auf die Laufende Rechnung. Aufgrund des vom Kanton Wallis seit 2013 angewendete Besteuerungsmodell der Marktpreismethode musste im Jahr 2019 Steuern und Zinsen in der Höhe von CHF 1'178'297 an das Kraftwerk Aegina AG zurückbezahlt werden. Gegen dieses Besteuerungsmodell wurde beim Bundesgericht eingesprochen. Mit Urteil vom 27. Mai 2019 hat sich das Bundesgericht gegen das Besteuerungsmodell der Marktpreismethode ausgesprochen. Das Bundesgericht stellte in ihrem Entscheid fest, dass die Kostenaufschlagsmethode (Cost-Plus) anzuwenden ist, jedoch ohne den Satz festzulegen. Somit musste die Besteuerung von Partnergesellschaften überarbeitet werden. In diesem Zusammenhang und um diesen Rechtsstreit beizulegen, ohne in ein erneutes Gerichtsverfahren verwickelt zu werden, hat die Kantonale Steuerverwaltung zahlreiche Kontakte mit mehreren Partnern geschlossen, um eine steuerliche Einigung für den Zeitraum 2009-2023 und folgende zu erzielen. Schlussendlich führten die Verhandlungen zu einer Einigung. Der Steuersatz beträgt neu 10 %. Die Partnerwerkgesellschaften und die betroffenen Gemeinden verzichten für den Zeitraum von 2009 bis 2013 auf das Recht, Vergütungs-, Verzugs-, Rückerstattungs- oder Ausgleichszinsen zu erheben bzw. zurückzuerstatten. Im Buchhaltungsjahr 2020 konnten vom Kraftwerk Aegina AG aufgrund der Neuberechnungen der Jahre 2009 - 2018 CHF 453'587 an Steuern und CHF 161'564 an Zinsen als Einnahme verbucht werden. So konnten von den im Jahr 2019 zurückbezahlten Steuern und Zinsen im Betrage von CHF 1'178'297 fast die Hälfte (CHF 615'151) im Jahr 2020 wieder eingenommen werden.

Die Tagesschule in Münster ist seit Mitte August 2019 in Betrieb. Da keine Erfahrungszahlen vorlagen, hat sich nun gezeigt, dass die Budgetzahlen wesentlich höher als die effektiven Betriebskosten voranschlagt worden. Die Sanierung der Schulanlage in Münster ist noch nicht abgeschlossen. Die Investitionsbeiträge der Gemeinden sind erst nach Abschluss dieser Sanierung fällig. Die im Jahr 2019 verbuchten transitorischen Buchungen werden deshalb im Jahr 2020 wieder aufgelöst. Ebenfalls überweist die «alte» Regionalschule Obergoms der Gemeinde bezahlte Vorschüsse und Rückstellungen im Betrag von CHF 76'134 zurück. Die Tagesschule Münster (Primarschule, Kindergarten, OS, KITA und Regionalbibliothek) ist dadurch um rund CHF 283'376 besser als vorgesehen ausgefallen.

Beim Verkauf der Hangars konnte noch eine letzte Tranche von CHF 85'000 verzeichnet werden.

Der Bereich Steuern natürliche Personen hat sich im Jahr 2020 positiv entwickelt. Die Einnahmen bei den Steuern der natürlichen Personen sind rund CHF 311'000 höher ausgefallen als budgetiert war.

Die Gesamtausgaben betragen 2020 CHF 5'971'179 und sind um CHF 676'492 tiefer als im Vorjahr.

Der Voranschlag sah für das Jahr 2020 Nettoinvestitionen von CHF 1'129'900 vor. Die getätigten Nettoinvestitionen 2020 belaufen sich auf CHF 1'295'372. Innerhalb der Investitionsrechnung ergeben sich grössere Abweichungen gegenüber dem Investitionsvoranschlag. Einige geplante Investitionen konnten nicht ausgeführt werden, andere Investitionen, z.B. im Bereich «Unwetter» wurden dafür zwingend notwendig. Höhere Investitionen zum Voranschlag wurden im Bereich «Verkehr» bei den Gemeindestrassen, Flurstrassen und bei der Sanierung des Bahnhofs Obergesteln getätigt. Im Bereich «Umwelt – Raumordnung» bei der Erschliessung «Flugplatz West-Nordisch Zentrum» und Unwetter. Im Bereich «Volkswirtschaft» für den Tourismus.

Das Eigenkapital nahm um den Ertragsüberschuss von CHF 1'208'293 zu und beläuft sich per 31.12.2020 auf CHF 6'091'686.

2.2 Gesamtüberblick der Jahresrechnung

Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 4'892'151 und einem Ertrag von CHF 7'179'473 ab. Nach den Gesamtabreibungen von CHF 1'079'028 ergibt sich ein Ertragsüberschuss von CHF 1'208'293.

Die Selbstfinanzierungsmarge beträgt CHF 2'287'322. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 1'295'372. Somit schliesst die Jahresrechnung 2020 mit einem Finanzierungsüberschuss von CHF 991'949 ab. Das Nettovermögen hat sich dadurch zum Vorjahr um den Finanzierungsüberschuss vergrössert.

Gesamtübersicht der Jahresrechnung						
	Rechnung 2019		Voranschlag 2020		Rechnung 2020	
Laufende Rechnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total des Aufwandes (inkl. Abschreibungen)	6'647'671.51		6'030'800.00		5'971'179.74	
Total des Ertrages		5'906'305.25		5'991'300.00		7'179'473.34
Ertragsüberschuss	-		-		1'208'293.60	
Aufwandüberschuss		741'366.26		39'500.00		-
Total	6'647'671.51	6'647'671.51	6'030'800.00	6'030'800.00	7'179'473.34	7'179'473.34
Investitionsrechnung	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Total der Ausgaben	2'019'488.26		1'339'900.00		2'134'307.55	
Total der Einnahmen		549'689.00		210'000.00		838'934.75
Netto-Investitionen 3)		1'469'799.26		1'129'900.00		1'295'372.80
Total	2'019'488.26	2'019'488.26	1'339'900.00	1'339'900.00	2'134'307.55	2'134'307.55
Finanzierung						
Übertrag Netto-Investitionen	1'469'799.26		1'129'900.00		1'295'372.80	
Übertrag ordentliche Abschreibungen des Verwaltungsvermögens		686'799.26		704'000.00		829'028.45
Übertrag zusätzliche Abschreibungen des Verwaltungsvermögens		250'000.00		250'000.00		250'000.00
Ertragsüberschuss der laufenden Rechnung		-		-		1'208'293.60
Aufwandüberschuss der laufenden Rechnung	741'366.26	-	39'500.00	-		
Finanzierungsüberschuss					991'949.25	
Finanzierungsfehlbetrag	-	1'274'366.26	-	215'400.00		
Total	2'760'854.52	2'760'854.52	1'379'400.00	1'379'400.00	3'126'256.80	3'126'256.80
Kapitalveränderung						
Übertrag Finanzierungsüberschuss		-		-		991'949.25
Übertrag Finanzierungsfehlbetrag	1'274'366.26		215'400.00		-	
Übertrag Investitionsausgaben		2'019'488.26		1'339'900.00		2'134'307.55
Übertrag Investitionseinnahmen	549'689.00		210'000.00		838'934.75	
Übertrag Abschreibungen	936'799.26		954'000.00		1'079'028.45	
Zunahme des Nettovermögens	-		-		1'208'293.60	
Abnahme des Nettovermögens		741'366.26		39'500.00		-
Total	2'760'854.52	2'760'854.52	1'379'400.00	1'379'400.00	3'126'256.80	3'126'256.80

Überblick der Verwaltungsrechnung		Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Rechnung 2020
Laufende Rechnung				
Ergebnis vor Abschreibungen				
Aufwand	- CHF	5'710'872.25	5'076'800.00	4'892'151.29
Ertrag	+ CHF	5'906'305.25	5'991'300.00	7'179'473.34
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	= CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	= CHF	195'433.00	914'500.00	2'287'322.05
Ergebnis nach Abschreibungen				
Selbstfinanzierungsmarge	+ CHF	195'433.00	914'500.00	2'287'322.05
Ordentliche Abschreibungen	- CHF	686'799.26	704'000.00	829'028.45
Zusätzliche Abschreibungen	- CHF	250'000.00	250'000.00	250'000.00
Aufwandüberschuss	= CHF	741'366.26	39'500.00	-
Ertragsüberschuss	= CHF	-	-	1'208'293.60

Investitionsrechnung				
Ausgaben	+ CHF	2'019'488.26	1'339'900.00	2'134'307.55
Einnahmen	- CHF	549'689.00	210'000.00	838'934.75
Nettoinvestitionen	= CHF	1'469'799.26	1'129'900.00	1'295'372.80
Nettoinvestitionen (negativ)	= CHF	-	-	-

Finanzierung				
Selbstfinanzierungsmarge	+ CHF	195'433.00	914'500.00	2'287'322.05
Nettoinvestitionen	- CHF	1'469'799.26	1'129'900.00	1'295'372.80
Nettoinvestitionen (negativ)	+ CHF	-	-	-
Finanzierungsfehlbetrag	= CHF	1'274'366.26	215'400.00	-
Finanzierungsüberschuss	= CHF	-	-	991'949.25

2.2.1 Bilanz und Finanzierung

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Mittel- Herkunft	Mittel- Verwendung
1 Aktiven	14'953'445.35	17'595'749.28	(Abnahme der Aktiven, Zunahme der Passiven)	(Zunahme der Aktiven, Abnahme der Passiven)
Finanzvermögen	9'108'127.75	11'466'407.01		
10 Flüssige Mittel	164'100.12	158'425.40	5'674.72	-
11 Guthaben	872'517.63	2'331'647.71	-	1'459'130.08
12 Anlagen	7'804'810.00	7'844'810.00	-	40'000.00
13 Transitorische Aktiven	266'700.00	1'131'523.90	-	864'823.90
Verwaltungsvermögen	5'794'500.00	6'010'844.35		
14 Sachgüter	5'794'500.00	6'010'844.35		
Spezialfinanzierungen	50'817.60	118'497.92		
18 Vorschüsse für Spezialfinanzierungen	50'817.60	118'497.92	-	67'680.32
2 Passiven	14'953'445.35	17'595'749.28		
Verpflichtungen	8'951'267.79	10'422'851.87		
20 Laufende Verpflichtungen	1'376'449.01	1'281'577.90	-	94'871.11
21 Kurzfristige Schulden	437'315.03	374'909.02	-	62'406.01
22 Mittel- und langfristige Schulden	6'700'000.00	8'400'000.00	1'700'000.00	-
25 Transitorische Passiven	437'503.75	366'364.95	-	71'138.80
Spezialfinanzierungen	1'118'784.40	1'081'210.65		
28 Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	1'118'784.40	1'081'210.65	-	37'573.75
Vermögen	4'883'393.16	6'091'686.76		
29 Eigenkapital	4'883'393.16	6'091'686.76		
Finanzierungsüberschuss der Verwaltungsrechnung			991'949.25	
			2'697'623.97	2'697'623.97

Die Bestandesrechnung weist per 31.12.2020 ein Eigenkapital von CHF 6'091'686 aus. Damit verfügt die Gemeinde Obergoms über eine sehr solide Finanzlage. Das Verwaltungsvermögen ist mit CHF 6'010'844 als «tief bewertet» einzustufen. Die Gemeinde verfügt über grössere stille Reserven.

Die Gemeinde Obergoms weist eine Bruttoschuld von CHF 10'422'851 und ein realisierbares Finanzvermögen von CHF 11'466'407 aus, was ein Nettovermögen von CHF 1'043'355 ergibt. Das Nettovermögen pro Kopf steigt 2020 um CHF 1'355 und beträgt neu CHF 1'591.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2020 CHF 6'010'844.

2.2.2 Laufende Rechnung nach Funktionen

Die Laufende Rechnung 2020 nach Funktionen gegliedert zeigt folgendes Bild:

Laufende Rechnung nach Funktionen	Rechnung 2019		Voranschlag 2020		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	712'666.14	170'423.05	678'700.00	161'900.00	723'098.22	203'012.05
1 Öffentliche Sicherheit	252'332.86	103'079.75	240'400.00	116'400.00	228'598.79	118'312.60
2 Bildung	695'489.40	34'310.05	732'400.00	12'000.00	420'599.84	19'918.60
3 Kultur, Freizeit, Kultus	463'424.44	64'816.45	288'200.00	18'000.00	383'342.97	25'507.25
4 Gesundheit	163'075.53	22'726.60	164'600.00	15'000.00	197'310.77	36'331.45
5 Soziale Wohlfahrt	293'445.30	1'717.00	301'700.00	1'700.00	255'871.80	1'794.00
6 Verkehr	1'113'521.71	606'956.60	1'150'500.00	517'800.00	1'178'809.00	606'645.70
7 Umwelt, Raumordnung,	879'332.15	825'399.55	870'000.00	792'900.00	1'026'236.05	959'360.52
8 Volkswirtschaft	588'535.04	637'252.83	377'400.00	574'800.00	413'458.46	491'655.81
9 Finanzen, Steuern	1'485'848.94	3'439'623.37	1'226'900.00	3'780'800.00	1'143'853.84	4'716'935.36
Total						
Aufwand und Ertrag	6'647'671.51	5'906'305.25	6'030'800.00	5'991'300.00	5'971'179.74	7'179'473.34
Aufwandüberschuss		741'366.26		39'500.00		-
Ertragsüberschuss	-		-		1'208'293.60	

Im Vergleich zum Vorjahr sind im laufenden Jahr die Aufwendungen im Bereich «Allgemeine Verwaltung» leicht gestiegen. Die Mehrausgaben betreffen grösstenteils die Kosten für die Archivierung.

Im Bereich «Öffentliche Sicherheit» sind die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr etwas gesunken, was unter anderem auf die kleineren Kosten bei der Stützpunktfeuerwehr Goms zurückzuführen ist. Die Stützpunktfeuerwehr Goms konnte im Corona-Jahr wenig üben, grössere Einsätze blieben aus.

Bei der «Bildung» belaufen sich die Ausgaben bei CHF 420'599. Die Tagesschule in Münster ist seit Mitte August 2019 in Betrieb. Die budgetierten Kosten erwiesen sich als zu hoch.

Im Bereich «Kultur, Freizeit, Kultus» gibt es grössere Abweichungen zum Vorjahr. Insgesamt sind die Ausgaben um CHF 78'490 gesunken.

Im Bereich «Gesundheit» gibt es Mehrausgaben von CHF 27'384. Diese betreffen das Gesundheitszentrum Ober/Goms und das Sozialmedizinische Regionalzentrum.

Bei der «Sozialen Wohlfahrt» werden CHF 255'871 als Ausgaben ausgewiesen. Die Abweichung zum Vorjahr beruht hauptsächlich auf der Position Kindertagesstätte Goms im Betrag von CHF 27'050. Die KITA wurde in die Tagesschule integriert, dadurch konnte eine transitorische Buchung von 2019 aufgelöst werden.

Die Ausgaben im Bereich «Verkehr» betragen CHF 1'178'809 und sind somit um CHF 65'287 höher als im Vorjahr. Der grösste Posten stellt die Position Unterhalt Kantonsstrassen mit CHF 201'011 dar. Die Kosten der Schneeräumung betragen 2020 CHF 136'437 und waren um CHF 75'867 tiefer als im Vorwinter. Durch die Umrüstung der Dorfbeleuchtung auf LED konnte CHF 3'184 an Strom gespart werden.

Im Bereich «Umwelt – Raumordnung» belaufen sich die Ausgaben 2020 auf CHF 1'026'236. Im Vorjahr waren es CHF 879'332. Vor allem im Bereich Wasser sind die Kosten in den Positionen Unterhalt Leitungsnetz und Anteil Personal- und Sachaufwand gestiegen. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen müssen die Regiebetriebe kostendeckend sein. Deshalb wurde gemäss den Vorschriften im Buchhaltungsjahr 2019 erstmals das Defizit über das Konto Spezialfinanzierung in der Bilanz ausgeglichen.

Das Defizit bei der Wasserrechnung im Betrag von CHF 62'044 und bei der Kehrichtrechnung im Betrag von CHF 20'328 wurde über die Entnahme aus Spezialfinanzierung ausgeglichen. Die Wassergebühren wurden auf 2021 angepasst und beim Kehricht wird das Defizit über die Sockelgebühr 2021 einkassiert. Im Regiebetrieb Abwasser wurde der Überschuss der Laufenden Rechnung von CHF 44'510 als Einlage in die Spezialfinanzierung Abwasser verbucht. Die Netzerweiterung im Abwasserbereich von CHF 150'000 konnte durch die Anschlussgebühren von CHF 82'608 und durch die Entnahme aus Rückstellung im Betrag von CHF 67'391 finanziert werden.

Im Bereich «Volkswirtschaft» gab es wie bereits im Vorjahr ausserordentliche Positionen. So wurden total CHF 39'400 für Neu- und Umbauten von landwirtschaftlichen Gebäuden an die Landwirte ausgerichtet. Im Bereich Tourismus wurden Beiträge von CHF 60'053 geleistet. Die Mieteinnahmen Flugplatz sind wegen dem Verkauf der Hangars um CHF 21'945 zurückgegangen. Die Continental Reifen GmbH hat sich aus Ulrichen zurückgezogen, deshalb fällt 2021 die Miete von jährlich CHF 90'000 weg. Wegen Corona konnten die Ferienlager in Obergesteln ab März 2020 nicht mehr vermietet werden. Es müssen Mindereinnahmen von CHF 39'198 hingenommen werden.

Bei den «Finanzen, Steuern» betragen die Steuereinnahmen CHF 3'125'466, budgetiert waren CHF 2'356'500. Erfreulicherweise haben sich die Steuereinnahmen der natürlichen Personen gegenüber dem Budget 2020 und gegenüber dem Vorjahr verbessert. Bei den Steuern der juristischen Personen musste dem Kraftwerk Aegina AG im Vorjahr 2019 Steuern inkl. Zinsen in der Höhe von CHF 1'178'297 zurückbezahlt werden. Wie schon in der einleitenden Botschaft erwähnt, wurden die Steuerabrechnungen 2009-2018 neu beurteilt. So konnten im Berichtsjahr 2020 vom Kraftwerk Aegina AG CHF 453'587 an Steuern und CHF 161'564 an Zinsen als Einnahme verbucht werden.

Der Finanzausgleich beträgt 2020 netto CHF 343'684 und ist gegenüber dem Vorjahr um CHF 28'733 gestiegen. Dies ist auf die kleinere Verpflichtung im Bereich Ressourcenausgleich zurückzuführen.

Zum sehr guten Rechnungsergebnis 2020 haben neben den Zinsrückerstattungen der Kraftwerk Aegina AG von CHF 161'564 auch die Dividende der Kraftwerke Obergoms AG im Betrag von CHF 393'900 (Vorjahr CHF 262'600), die ausserordentlichen Einnahmen von CHF 82'500 für den Verkauf eines Hangars und die Auflösung der Rückstellungen bei der Regionalschule Obergoms im Betrage von CHF 76'134.70 beigetragen.

Die Haupteinnahmequelle der Gemeinde sind und bleiben die «Finanzen, Steuern». Mit 65.7% hat sich der Prozentsatz gegenüber dem Vorjahr (58.2%) nochmals erhöht. Die zweitgrösste Einnahmequelle bildet die «Umwelt und Raumordnung» mit 13.4% gefolgt vom «Verkehr» mit 8.4 %.

Auf der Aufwandseite bildet der Bereich «Verkehr» mit 19.7 % den grössten Ausgabeposten, gefolgt vom Bereich «Finanzen» inkl. den Abschreibungen mit 19.2 % und vom Bereich «Umwelt» mit 17.2%.

2.2.3 Laufende Rechnung nach Arten

Die Laufende Rechnung 2020 nach Arten gegliedert zeigt folgendes Bild:

Laufende Rechnung nach Arten	Rechnung 2019		Voranschlag 2020		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30 Personalaufwand	1'017'232.20		1'011'500.00		1'025'208.10	
31 Sachaufwand	1'490'691.04		1'080'300.00		1'307'861.00	
32 Passivzinsen	278'088.09		54'600.00		157'548.44-	
33 Abschreibungen	955'454.41		954'000.00		1'084'488.15	
34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	113'077.30		117'300.00		93'905.60	
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	816'285.80		939'500.00		591'127.85	
36 Eigene Beiträge	1'419'385.62		1'408'700.00		1'441'427.33	
38 Einlagen in Spezialfinanzierungen	27'164.10		10'000.00		44'510.75	
39 Interne Verrechnungen	530'292.95		454'900.00		540'199.40	
40 Steuern		1'640'022.60		2'356'500.00		3'125'466.10
41 Regalien und Konzessionen		576'953.25		629'000.00		607'356.05
42 Vermögenserträge		1'225'985.37		811'300.00		847'217.76
43 Entgelte		1'258'989.63		1'096'900.00		1'255'429.21
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		417'978.00		422'200.00		423'524.00
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen		101'211.10		103'500.00		173'929.10
46 Beiträge für eigene Rechnung		65'056.50		37'000.00		56'586.90
48 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		89'815.85		80'000.00		149'764.82
49 Interne Verrechnungen		530'292.95		454'900.00		540'199.40
Total						
Aufwand und Ertrag	6'647'671.51	5'906'305.25	6'030'800.00	5'991'300.00	5'971'179.74	7'179'473.34
Aufwandüberschuss		741'366.26		39'500.00		-
Ertragsüberschuss	-		-		1'208'293.60	

Der Personalaufwand entspricht dem Vorjahr und dem Budget 2020. Beim Sachaufwand sind CHF 182'830 mehr ausgegeben worden als 2019. Die Abschreibungen betragen CHF 1'084'488 und sind um CHF 129'034 höher als im Vorjahr. Die Passivzinsen sind wegen der Rückzahlung von Zinsen der Kraftwerk Aegina AG im Minus gebucht (Guthaben) und die Steuereinnahmen sind um CHF 768'966 höher als budgetiert. Dies ist auf die Verzugszinsen und auf die Gewinnsteuern im Rahmen der Steuerkorrektur der Kraftwerk Aegina AG, sowie auf die Steigerung der Steuereinnahmen der natürlichen Personen zurückzuführen. Die anderen Rubriken entsprechen grösstenteils den Vorjahreszahlen oder dem Budget 2020.

2.2.4 Investitionen nach Funktionen

Die Investitionsrechnung 2020 nach Funktionen gegliedert zeigt folgendes Bild:

Investitionsrechnung nach Funktionen		Rechnung 2019		Voranschlag 2020		Rechnung 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2	Bildung	40'181.10	-	-	-	-	-
3	Kultur, Freizeit, Kultus	195'361.94	58'000.00	50'000.00	-	86'592.80	28'519.90
4	Gesundheit	-	-	1'400.00	-	-	-
5	Soziale Wohlfahrt	2'950.10	-	-	-	2'600.65	-
6	Verkehr	230'257.05	3'240.90	560'000.00	210'000.00	949'865.05	385'715.00
7	Umwelt, Raumordnung,	1'216'147.07	488'448.10	445'500.00	-	812'249.05	424'699.85
8	Volkswirtschaft	334'591.00	-	283'000.00	-	283'000.00	-
9	Finanzen, Steuern	-	-	-	-	-	-
Total Ausgaben und Einnahmen		2'019'488.26	549'689.00	1'339'900.00	210'000.00	2'134'307.55	838'934.75
Nettoinvestitionen Ausgabenüberschuss			1'469'799.26		1'129'900.00		1'295'372.80
Einnahmenüberschuss		-		-		-	

2.2.5 Investitionen nach Arten

Investitionsrechnung nach Arten		Rechnung 2019		Voranschlag 2020		Rechnung 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
50	Sachgüter	1'681'538.16		1'025'000.00		1'912'434.95	
52	Darlehen - Beteiligungen	283'000.00		283'000.00		283'000.00	
56	Eigene Beiträge	54'950.10		31'900.00		61'127.40-	
61	Nutzungsabgaben Dritter		4'569.40		-		29'035.40
66	Beiträge eigene Rechnung		545'119.60		210'000.00		809'899.35
Total Ausgaben und Einnahmen		2'019'488.26	549'689.00	1'339'900.00	210'000.00	2'134'307.55	838'934.75
Nettoinvestitionen Ausgabenüberschuss			1'469'799.26		1'129'900.00		1'295'372.80
Einnahmenüberschuss		-		-		-	

Die Nettoinvestitionen belaufen sich im Verwaltungsjahr 2020 auf CHF 1'295'372 und konnten voll durch die selbsterarbeiteten Mittel finanziert werden. Die Nettoinvestitionen für das Jahr 2020 fallen gegenüber dem Voranschlag (CHF 1'129'900) um CHF 165'472 höher aus. Die Hauptinvestitionen wurden in Sachgüter getätigt. Mehrere Projekte konnten nicht nach Voranschlag 2020 realisiert werden. Wie zum Beispiel die Altlastensanierung im Sand (CHF 200'000). Andere Investitionen mussten notgedrungen ausgeführt werden, z.B. die Behebung der Unwetterschäden vom 2./3. Oktober 2020.

Die Umleitung des Wanderweges Gries konnte im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Wiederum sind CHF 86'592 investiert worden. Die Subventionen und Beiträge Dritter betragen CHF 28'519.

Im Bereich «Verkehr» fallen die Dorfstrassen mit CHF 194'523 ins Gewicht. Die Strassennummerierung- und Signalisation hat CHF 27'016 gekostet. Die Dorfstrassen wurden für den Betrag von CHF 138'273 asphaltiert. Die Pflästerung vor der Sennerei Obergesteln hat 29'234 gekostet.

Die Bielstrasse in Ulrichen im Rahmen des Projektes PWI Flurstrassen wurde für CHF 404'751 saniert und neu geteert. Für den Alpweg Goneri wurden bis jetzt CHF 99'945 ausgegeben. Es konnten Subventionen von CHF 360'000 verbucht werden. Die Alpinfra und die Patenschaft für Berggemeinden haben für die Sanierung des Alpweges CHF 25'000 gesprochen. An dieser Stelle sei diesen beiden Partnern herzlich gedankt.

In die Umrüstung der Dorfbeleuchtung mit LED hat die Gemeinde CHF 70'534 investiert.

Für den Werkhof wurde ein Vertikutierer für CHF 5'700.00 angeschafft. Bei der MFK wurde festgestellt, dass die Motorhaube der Rolba Schneefräse durchgerostet ist. Die Spezialanfertigung hat CHF 21'124 gekostet.

Die Gemeinde Obergoms hat sich mit CHF 134'514 an der Sanierung/Durchfahrt des Bahnhofs in Obergesteln und dem Bahnübergang beteiligt.

Im Bereich «Umwelt und Raumordnung» sind Investitionen für die Wasserversorgung von CHF 216'999 für die Netzerweiterung im Bereich Flugplatz West und Nordisch Zentrum und CHF 163'547 für das neue Reservoir «Lengcheer» in Oberwald getätigt worden. Das Kant. Amt für Feuerwesen hat für die Löschreserve Subventionen von CHF 22'194 überwiesen. Als Beiträge Dritter konnten CHF 50'000 als Schlusszahlung der Patenschaft für Berggemeinden eingenommen werden. Dem Vorstand der Patenschaft für Berggemeinden sei an dieser Stelle für den grosszügigen Beitrag von CHF 250'000 herzlich gedankt. Schliesslich wurden noch Anschlussgebühren im Betrag von CHF 29'035 in Rechnung gestellt.

Im Bereich Ökohof sind CHF 10'598 für die Planungs- und Bauführungsarbeiten bezahlt worden.

Im Hochwasserschutz fielen im Jahr 2020 Kosten von CHF 166'341 an, welche mit Subventionen und Beiträge Dritter in der Höhe von CHF 108'470 unterstützt wurden.

Für die 3. Rhonekorrektur wurden in den letzten 3 Jahren CHF 82'500 transitorisch gebucht. Durch die Einsprache der Gemeinden gegen den Kostenverteiler haben die Gemeinden laut Kanton bis 2025 keine Kosten zu tragen. Demnach sind die transitorischen Buchungen 2017-2019 aufgelöst worden.

Die Unwetterschäden vom 2./3. Oktober 2020 verursachten Kosten von CHF 296'844. Diese Arbeiten wurden von Bund und Kanton mit CHF 215'000 subventioniert.

Im Bereich Raumplanung wurden CHF 39'504 ausgegeben.

Bei der «Volkswirtschaft» wurden der Obergoms Infrastruktur AG für touristische Projekte CHF 283'000 überwiesen. Dieser Betrag wurde 2020 vollständig abgeschrieben.

3.1 Überblick der Finanzkennzahlen

3. 1. Selbstfinanzierungsgrad (I1)	2019	2020	Durchschnitt
(Selbstfinanzierungsmarge in % der Nettoinvestitionen)	13.3%	176.6%	89.8%

Kennzahlen	I1 \geq 100%	5 - sehr gut
	80% \leq I1 < 100%	4 - gut
	60% \leq I1 < 80%	3 - genügend (kurzfristig)
	0% \leq I1 < 60%	2 - ungenügend
	I1 < 0%	1 - sehr schlecht

2. Selbstfinanzierungskapazität (I2)	2019	2020	Durchschnitt
(Selbstfinanzierung in Prozent des Finanzertrages)	3.7%	35.2%	21.1%

Kennzahlen	I2 \geq 20%	5 - sehr gut
	15% \leq I2 < 20%	4 - gut
	8% \leq I2 < 15%	3 - genügend
	0% \leq I2 < 8%	2 - ungenügend
	I2 < 0%	1 - sehr schlecht

3. Ordentlicher Abschreibungssatz (I3)	2019	2020	Durchschnitt
(Ordentliche Abschreibungen in % des abzuschreibenden VV)	10.1%	11.7%	10.9%

Kennzahlen	I3 \geq 10%	5 - Genügende Abschreibung
	8% \leq I3 < 10%	4 - Mittelmässige Abschreibung. (kurzfristig)
	5% \leq I3 < 8%	3 - Schwache Abschreibung
	2% \leq I3 < 5%	2 - Ungenügende Abschreibung
	I3 < 2%	1 - Vollkommen ungenügende Abschreibung

3.2 Gesamter Abschreibungssatz	2019	2020	Durchschnitt
(Abschr. + Saldo der LR in % des abzuschreibenden VV + Fehlbetrag)	-1.4%	29.4%	14.5%

4. Nettoschuld pro Kopf (I4)	2019	2020	Durchschnitt
(Bruttoschuld minus realisierbares FV pro Einwohner) minus = Guthaben	-236	-1591	-909

Kennzahlen	I4 < 3'000	5 - Kleine Verschuldung
	3'000 \leq I4 < 5'000	4 - Angemessene Verschuldung
	5'000 \leq I4 < 7'000	3 - Grosse Verschuldung
	7'000 \leq I4 < 9'000	2 - Sehr grosse Verschuldung
	I4 \geq 9'000	1 - Ausserordentlich. grosse Verschuldung

5. Bruttoschuldenvolumenquote (I5)	2019	2020	Durchschnitt
(Bruttoschuld in % des Ertrages der Laufenden Rechnung)	169.3%	160.6%	164.5%

Kennzahlen	I5 < 150%	5 - sehr gut
	150% \leq I5 < 200%	4 - gut
	200% \leq I5 < 250%	3 - genügend
	250% \leq I5 < 300%	2 - ungenügend
	I5 \geq 300%	1 - schlecht

3.1.1 Analyse des Ergebnisses und der Finanzindikatoren

Die Finanzkennzahlen zeigen, dass sich die finanzielle Situation der Gemeinde gegenüber dem Vorjahr aufgrund der oben erwähnten Gründe stark verbessert hat.

Die Selbstfinanzierungsmarge 2020 beträgt 176.6 %, in Franken CHF 2'287'322. Aus der Investitionsrechnung resultiert ein Finanzierungsüberschuss von CHF 991'949. Diese Kennzahl ist weit über dem geforderten Richtwert von 100 %.

Die Kennzahl der Selbstfinanzierungskapazität zeigt das Verhältnis zwischen dem Finanzertrag und den selbsterarbeiteten Mitteln (Cash-Flow) aus der laufenden Rechnung auf. Gegenüber dem Vorjahr hat sich diese Kennzahl stark verbessert. Die Selbstfinanzierungskapazität 2020 beträgt 35.2 % und kann als sehr gut bezeichnet werden.

Die ordentlichen Abschreibungen betragen für das Jahr 2020 CHF 829'028. Dies ergibt einen Abschreibungssatz von 11.6 %. Notwendig wären 10%. Zusätzlich wurden ausserordentliche Abschreibungen von CHF 250'000 auf dem Verwaltungsvermögen verbucht.

Das Nettovermögen pro Kopf hat um CHF 1'355 auf neu CHF 1'591 zugenommen. Das gesamte Nettovermögen beträgt am 31.12.2020 CHF 1'043'555.

Die Bruttoschuldenvolumenquote zeigt das Verhältnis zwischen der Bruttoschuld und dem Finanzertrag der Laufenden Rechnung auf. Diese Kennzahl ist positiv und wird mit einem „sehr gut“ ausgewiesen.

3.2 Abschreibungen

Gemäss Art. 51 Abs. 1 VFFG ist das abzuschreibende Verwaltungsvermögen mit 10% vom Restwert abzuschreiben. Im Verwaltungsjahr 2020 wurden ordentliche Abschreibungen von 11.7% getätigt. Die Mindestabschreibungen sind damit eingehalten.

Zusätzliche Abschreibungen des Verwaltungsvermögens sind möglich unter der Bedingung, dass diese im Voranschlag vorgesehen sind oder durch die Urversammlung genehmigt werden. Im Verwaltungsjahr 2020 sind zusätzliche Abschreibungen im Betrag von CHF 250'000 (Infrastrukturfonds Obergoms Infrastruktur AG) verbucht, welche auch so budgetiert waren. Der gesamte Abschreibungssatz 2020 inkl. der zusätzlichen Abschreibungen beträgt 29.4%, durchschnittlich 14.5 % der Jahre 2019 und 2020.

3.3 Abschreibungstabelle

Kontobezeichnung	Wert		Ab- Abnahme	Abschreibung	Abschreibung Ausserord.	Wert 31.12.20
	1.01.20 in CHF	Zunahme in CHF				
Orts- und Raumplanung	60'000	39'504		49'504		50'000
Vermessung (GBV / LWN)	20'000			8'000		12'000
Flugplatz	400'000					400'000
Wasserversorgung	1'350'000	380'547	101'230	69'318		1'560'000
Ökohof	197'000	10'599		20'599		187'000
3. Rhonekorrektur (R3)	82'500	-82'500		-		-
Hochwasserschutz	135'000	166'341	108'470	2'871		190'000
Dorf- und Quartierstrassen	630'000	194'523		84'523		740'000
Flur- und Forststrassen	380'000	504'697	385'000	9'697		490'000
Wander und Bikewegnetz	170'000	86'593	28'520	78'073		150'000
Strassenbeleuchtung	60'000	70'535		60'535		70'000
Sanierung Bahnhöfe		134'514	715	133'799		-
Kantonsstrassen	-	18'772		18'772		-
Willkommenstafeln	10'000			10'000		-
Sport- und Freizeitanlagen	90'000			20'000		70'000
Entwässerung / Drainagen	105'000			25'000		80'000
Lawinenverbauungen/Waldbau	100'000			20'000		80'000
Unwetter- und Lawinenschäden	45'000	296'844	215'000	45'000		81'844
Friedhöfe	50'000			5'000		45'000
Verwaltungsgebäude O'gesteln	140'000			5'000		135'000
Mehrzweckgebäude O'gesteln	340'000			10'000		330'000
Sporthalle Oberwald	80'000			3'000		77'000
Feuerwehrlokale	270'000			10'000		260'000
Zivilschutz/Einstellhalle Ulrichen	45'000			2'000		43'000
Kehrrechtsammelstellen	200'000			8'000		192'000
Sanierung Deponie Sand	15'000			7'000		8'000
Schulhäuser	260'000			-		260'000
Investitionen Behinderte und Soz.	-	2'601		2'601		-
Geschäftslokal Päsper	440'000			20'000		420'000
Wasserzähler	10'000	913		913		10'000
Gemeindefahrzeuge/-maschinen	110'000	26'824		66'824		70'000
TOTAL Verwaltungsvermögen	5'794'500	1'851'308	838'935	796'028	-	6'010'844
Obergoms Infrastruktur AG	-	283'000		33'000	250'000	-
TOTAL Darlehen + Beteiligunge	-	283'000	-	33'000	250'000	-
TOTAL	5'794'500	2'134'308	838'935	829'028	250'000	6'010'844
Nettoinvestitionen			1'295'373			

3.4 Verpflichtungs- und Zusatzkredite

Objekt	Konto	Kredit			Beansprucht		Restbetrag
		ursprüngl.	zusätzl.	gesamt	01.01.2020	31.12.2020	
Keine							

3.5 Spezialfonds

Objekt	Konto	Stand	Zunahme	Abnahme	Stand
		01.01.2020			31.12.2020
Keine					

3.6 Schlussbemerkungen

Die auf den 31. Dezember 2020 abgeschlossene Jahresrechnung weist erfreulicherweise einen hohen Einnahmenüberschuss von CHF 1'208'293.60 aus. Das positive Rechnungsergebnis ist vor allem auf folgende Punkte zurückzuführen:

- Im Buchhaltungsjahr 2020 konnten von der Kraftwerk Aegina AG CHF 453'587 an Steuern und CHF 161'564 an Zinsen als ausserordentliche Einnahme verbucht werden. So konnten von den im Jahr 2019 zurückbezahlten Steuern und Zinsen im Betrage von CHF 1'178'297 fast die Hälfte (CHF 615'151) im Jahr 2020 wieder eingenommen werden.
- Die Tagesschule in Münster ist seit Mitte August 2019 in Betrieb. Die effektiven Betriebskosten sind tiefer ausgefallen als budgetiert. Zusätzlich konnten 2020 transitorische Buchungen aufgelöst werden. Die Investitionen für die Sanierung der Schulanlage in Münster sind noch nicht abgeschlossen. Die Amortisationsbeiträge sind erst nach Abschluss dieser Sanierung fällig. Die im Jahr 2019 getätigten transitorischen Buchungen konnten im 2020 aufgelöst werden. Ebenfalls überweist die «alte» Regionalschule Obergoms der Gemeinde Vorschüsse und Rückstellungen im Betrag von CHF 76'134 zurück. So konnten bei der Tagesschule Münster (Primarschule, Kindergarten, OS, KITA und Regionalbibliothek) CHF 283'376 besser verbucht werden als vorgesehen war.
- Beim Verkauf der Hangars konnte noch eine letzte Tranche von CHF 85'000 verzeichnet werden.
- Schliesslich sind die Steuern der natürlichen Personen um CHF 311'000 höher ausgefallen als budgetiert.

Das Eigenkapital vergrössert sich um den Ertragsüberschuss von CHF 1'208'293 auf CHF 6'091'686.

Obwohl im Jahr 2020 einzelne Projekte nicht wie vorgesehen realisiert werden konnten, hat die Gemeinde Nettoinvestitionen von CHF 1'295'372 getätigt.

Die Gemeinde Obergoms weist eine Bruttoschuld von CHF 10'422'851 und ein realisierbares Finanzvermögen von CHF 11'466'407 aus, was ein Nettovermögen von CHF 1'043'355 ergibt. Das Nettovermögen pro Kopf steigt 2020 um CHF 1'355 und beträgt neu CHF 1'591.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2020 CHF 6'010'844. Von dieser Summe sind 10% für Abschreibungen zu budgetieren, was für die Gemeinde auch in Zukunft kein Problem darstellen wird.

3.7 Bericht der Revisionsstelle APROA

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2020

an die Urversammlung der

Einwohnergemeinde Obergoms

Als Revisionsstelle gemäss Art. 83 bis 86 des Gemeindegesetzes des Kantons Wallis vom 5. Februar 2004 (nachfolgend GemG) und gemäss Art. 72 bis 75 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden vom 16. Juni 2004 (nachfolgend VFFG) haben wir auftragsgemäss die beiliegende Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Obergoms, bestehend aus der Bilanz, der Verwaltungsrechnung (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) und dem Anhang für das am 31.12.2020 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Art. 74 ff. GemG sowie den Bestimmungen der VFFG verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des GemG und der VFFG und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag 31.12.2020 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFG) und den entsprechenden Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit gemäss Art. 83 GemG sowie Art. 72 und 73 VFFG erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Im Rahmen unserer Prüfung halten wir ergänzend fest, dass

- die Bewertung der Beteiligungen und anderer Teile des Finanzvermögens angemessen ist;
- die Höhe der buchhalterischen Abschreibungen den Bestimmungen der VFFG entspricht;
- die Einwohnergemeinde Obergoms keine Nettoverschuldung hat;
- gemäss unserer Beurteilung die Einwohnergemeinde Obergoms in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen;
- die Schlussbesprechung mit dem Gemeinderat stattgefunden hat.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Fiesch, 19. Mai 2021

APROA AG



Dionys Michel
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

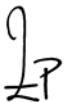


Simon Imhasly
Zugelassener Revisionsexperte

4. Antrag des Gemeinderates an die Urversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Urversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2020 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'208'293 zu genehmigen.

Der Präsident:



Patric Zimmermann

Der Schreiber:



Daniel Biderbost

REGLEMENT ÜBER DEN ERWERB VON FERIENWOHNUNGEN DURCH PERSONEN IM AUSLANG

Traktandum 5 - Urversammlung

In der Schweiz ist der Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland durch das Bundesgesetz vom 16. Dezember 1983 (BewG) begrenzt. Diese Bestimmungen werden von Bestimmungen des kantonalen Rechts ergänzt (Einführungsgesetz und Reglement). Erstinstanzliche kantonale Behörde für diesbezügliche Entscheide ist das Rechtsamt der Dienststelle für Grundbuchwesen.

Mit dem Reglement, welches der Urversammlung zur Abstimmung unterbreitet wird, werden die ehemaligen, jedoch nicht identischen Reglemente der ehemaligen Gemeinden Oberwald, Obergesteln und Ulrichen harmonisiert. Das vorliegende Reglement entspricht dem Musterreglement des Kantons Wallis, wie es in zahlreichen Gemeinden des Kantons Wallis in Kraft ist.

Reglement über den Erwerb von Ferienwohnungen durch Personen im Ausland

Die Urversammlung der Gemeinde Obergoms

- *Eingesehen das Bundesgesetz vom 16. Dezember 1983 über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BesG);*
- *Eingesehen die Verordnung des Bundesrates vom 1. Oktober 1984 über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BeSV);*
- *Eingesehen das Gesetz vom 31. Januar 1991 betreffend die Anwendung des Bundesgesetzes vom 16. Dezember 1983 über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (kBewG);*
- *Eingesehen die Artikel 75, 78 Abs. 3 und 79 Ziff. 2 und 3 der Kantonsverfassung;*

Auf Antrag des Gemeinderates,

beschliesst:

Art. 1 Bestehende Wohnungen

Die Frist für den Wiederverkauf bestehender Wohnungen wird von 10 auf 5 Jahre herabgesetzt (Art. 5 Bst. b, Ziff. 2 kBewG).

Art. 2 Neue Wohnungen

Die Grundlage für die Zuteilung von Kontingentseinheiten wird eingeführt:

- a) *für Ersteller von Ferienwohnungen oder Wohnungen in einem Apparthotel, die im Besitze einer rechtskräftigen Baubewilligung sind (Art. 6, Bst. a kBewG).*
- b) *für Erwerber von Bauland, die sich verpflichten, eine individuelle Ferienwohnung zu bauen (Art. 6, Bst. b kBewG).*

Art. 3 Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement tritt nach seiner Genehmigung durch den Staatsrat in Kraft.

ANTRAG

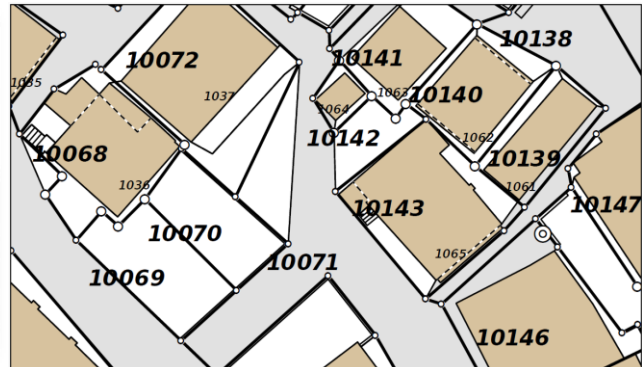
Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Reglements über den Erwerb von Ferienwohnungen durch Personen im Ausland.

VERKAUF VON IMMOBILIEN DER GEMEINDE OBERGOMS

Vorgängig zur kommunalen Abstimmung vom 29. November 2020 wurden Sie darüber informiert, dass diverse Immobilien der Munizipal- wie auf Burgerggemeinde Obergoms zum Verkauf ausgeschrieben wurden. Die Firma mks mieten.kaufen.services.ag konnte in der Zwischenzeit für alle Objekte eine potenzielle Käuferschaft finden. Über den Verkauf des Schulhauses Oberwald wurde bereits abschliessend bestimmt. Die neuen Eigentümer nutzen das Gebäude bereits seit Winter 2020/21.

VERÄUSSERUNG LIEGENSCHAFT PARZELLE GBV 10143, ULRICHEN

Traktandum 6 - Urversammlung - Pfarrhaus Ulrichen



Mit der kommunalen Abstimmung vom 29. November 2020 wurde beschlossen, dass die Munizipalgemeinde Obergoms den Anteil der Pfarrei Hl. Dreifaltigkeit am Pfarrhaus in Ulrichen kauft und mit den Erstellungskosten für das Pfarrhaus in Oberwald verrechnet. Somit ist die Munizipalgemeinde Obergoms nun Eigentümerin des gesamten Pfarrhauses in Ulrichen.

Für den Kauf des Pfarrhauses Ulrichen empfiehlt sich die ALLREVA AG. Herr Heinz Walker und Ady Bissig haben sich umgehend nach erfolgter Ausschreibung im Dezember 2020 für eine Besichtigung angemeldet. Diese erfolgte am 9. Dezember 2020. Das historische Gebäude mitten in Ulrichen hat ihnen nach deren Aussage sehr gefallen. Der Gemeinderat der Munizipalgemeinde Obergoms hat beschlossen den Verkauf des Pfarrhauses an die ALLREVA AG vorzubringen. Die Kauf-Interessenten haben eine Finanzierungsbestätigung der Urner Kantonalbank beigebracht.

Auszug aus dem Bewerbungsschreiben von Heinz Walker der ALLREVA AG:

Ady Bissig und ich sind seit mehr als 20 Jahren befreundet und arbeiten geschäftlich zusammen. Unsere Leidenschaft gilt der Entwicklung und Vermarktung von Immobilien. Exklusive Immobilien halten und bewirtschaften wir in der Allreva AG, was eine gemeinsame Firma von mir und Herr Bissig ist. Das Pfarrhaus Ulrichen beabsichtigen wir mit der Allreva AG zu kaufen. Schöne Immobilien sind eine grosse Leidenschaft von uns. Privat sind wir sehr oft im Obergoms anzutreffen. Seit rund 35 Jahren habe ich das Chalet Edelweiss in Oberwald. Im Winter verbringe ich die meisten Wochenenden im Goms mit Langlauf und geniesse die wunderschöne Winterlandschaft mit meiner Frau. In den Sommer- und Herbsttagen bin ich dann oft mit dem Mountainbike unterwegs. Herr Bissig ist oft zu Besuch bei mir im Chalet Edelweiss. Er ist aber sehr interessiert an einer eigenen Wohnung im Obergoms. Das historische Pfarrhaus ist einerseits sehr schön gelegen und übt mit dem Baujahr 1596 eine grosse Faszination auf uns aus. Die beiden unteren Wohnungen wurden geschmackvoll renoviert und die Dachwohnung bietet Potential für den Ausbau zu einer 2.5 Zimmerwohnung. Wir haben uns gleich bei der Besichtigung ins Objekt verliebt.

Unser Vorhaben mit dem Pfarrhaus: Nach der Übernahme des Pfarrhauses würden wir per sofort nicht viel ändern. Die SwissWinds GmbH im EG würden wir als Mieter behalten. Ebenso würden wir den Mietvertrag mit dem Mieter im 2. OG weiterführen. Für den Dachstock sehen wir einen umfassenden Umbau in eine 2.5 Zimmerwohnung vor. Den Ausbau des Dachstocks würden wir mit einheimischen Handwerkern realisieren.

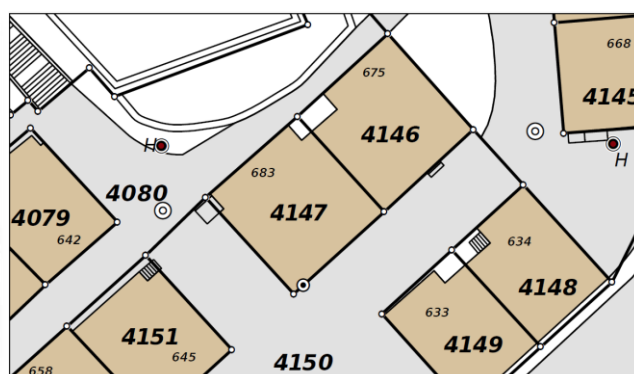
Wir haben bei Umbauten bereits mit diversen Handwerkern wie Kraft Holzbau AG, Holzbautech Rotten AG, Valkontroll GmbH usw. gute Erfahrungen gemacht. Da wir sehr oft im Goms sind, fällt es uns nicht schwer um die Verwaltung und den Ausbau des Dachstocks zu kümmern. Wir würden uns sehr freuen, das Pfarrhaus Ulrichen erwerben zu dürfen. Eine sehr speditive und einfache Kaufabwicklung können wir Ihnen garantieren.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Verkaufs der Liegenschaft GBV 10143 an die Allreva AG zum Preis von CHF 364'000.-.

VERÄUSSERUNG LIEGENSCHAFT PARZELLE GBV 4147, OBERGESTELN

Traktandum 6 - Urversammlung - Pfarrhaus Obergesteln



Das Pfarrhaus Obergesteln wurde von der Munizipalgemeinde Obergoms als Gruppenhaus zur Vermietung angeboten. Das Pfarrhaus wurde 1872 nach dem Dorfbrand erstellt. In den 1970er/80er Jahren wurde das Gebäude komplett saniert und dient nun als Gruppenhaus. Aufgrund sich verändernden Bedürfnisse hat die Nachfrage nach Gruppenunterkünften generell abgenommen.

Herr Pius Nietlispach empfiehlt sich für den Kauf dieser Immobilie. Er kennt das Haus und die Einrichtung bestens. Herr Nietlispach hat den Finanzierungsnachweis hinterlegt. Als Referenz gibt er Beat Schilter, Geschäftsführer der Obergoms Infrastruktur AG an.

Auszug aus dem Bewerbungsschreiben von Pius Nietlispach:

Mein Name ist Pius Nietlispach. Ich bin in Cham, Kanton Zug, aufgewachsen und betreibe seit 25 Jahren eine Schreinerei mit 16 Angestellten mitten in Cham. Ich bin verheiratet mit Silvia Nietlispach-Iten und wir haben zwei Kinder, Tobias und Katrin. Meine Schwiegermutter ist in Ausserberg aufgewachsen. Durch den engen Kontakt mit den Verwandten ist die Liebe zum Wallis gewachsen. Seit 12 Jahren sind wir stolze Besitzer von unserem Hausteil am Lärchenweg 35 in Obergesteln. Die Mitgliedschaft im Verein Ackerbau Obergesteln schätze ich sehr.

Durch das Internet habe ich vom Verkauf des Pfarrhauses erfahren. Das hat mich sofort interessiert. Ich finde es wichtig, dass das Haus saniert und nachhaltig genutzt wird.

Unsere Vorstellung: Im Dachgeschoss und im 2. Obergeschoss entstehen zwei Mietwohnungen. Das Erdgeschoss und das 1. Obergeschoss werden sanft saniert, damit die Räumlichkeiten günstig gemietet werden können. (Familienferien, Skitouren Gäste.)

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Verkaufs der Liegenschaft GBV 4147 an Pius Nietlispach zum Preis von CHF 235'000.-.

WASSERVERSORGUNG INFORMATION ÜBER DIE QUALITÄT DES TRINKWASSERS

Die Gemeinde Obergoms bezieht ihr Trinkwasser zu 100 % aus eigenen Quellen. Das Wasser wird keiner Behandlung oder Aufbereitung unterzogen.

In den verschiedenen Verteilnetzen Oberwald, Obergesteln, Ulrichen und Geren wurden zur Selbstkontrolle jeweils mindestens vier mikrobiologische Wasserproben erhoben. Sämtliche Routineproben erfüllten die gesetzlichen und hygienischen Anforderungen.

Parameter	Ergebnis	Norm
Escherichia coli	nicht nachgewiesen	nicht nachgewiesen
Enterococcus spp.	nicht nachgewiesen	nicht nachgewiesen
Aerobe mesophile Keime	<10 KBE/ml	max. 300 KBE/ml

Vom 3. - 8. Oktober 2020 war die Trinkwasserqualität aufgrund des Unwetters nicht gewährleistet. Das Wasser war mit den Fäkalbakterien Escherichia Coli und Enterokokken belastet. Nachträglich konnten folgende Ursachen ermittelt werden:

In der Schutzzone Pischlüecht kam es zu einem kleineren Murgang, der die Verschmutzung in Ulrichen, Obergesteln und teils Oberwald verursachte. Zudem floss an mehreren Quellen (Eischflüe und Pischlüecht) unkontrolliert Oberflächenwasser in die Schutzzonen. Dies aufgrund der sehr starken Niederschläge.

Um einen solchen Zwischenfall in Zukunft zu vermeiden, werden diverse Anpassungen an den Anlagen vorgenommen. Für nähere Auskünfte steht Ihnen Brunnenmeister Matthias Jost zur Verfügung.

Proben nach dem Unwetter:

Parameter	Ergebnis	Norm
Escherichia coli	Max. 16	nicht nachgewiesen
Enterococcus spp.	Max. 10	nicht nachgewiesen
Aerobe mesophile Keime	300 KBE/ml	max. 300 KBE/ml

Zudem wurde für jeden Ortsteil mindestens eine chemische Probe erhoben. Weiter wird der Arsengehalt sämtlicher Netze kontrolliert. Nachfolgend informieren wir Sie über die wichtigsten Parameter:

Im Ortsteil Oberwald wird das Wasser hauptsächlich aus den Quellen Eischflüe und Läger gewonnen.

Oberwald	Ergebnis	Norm
Gesamthärte	3.7 °F	
Trübung	0.2 – 0.6 UT/F	max. 1.0 UT/F
Nitrat	< 0.5 mg/L	max. 40 mg/L
Arsen	0.2 µg/L	max. 10 µg/L
Schüttung Läger + Eischflüe	8 l/s – 35 l/s	

Einen grossen Teil seines Wassers bezieht der Ortsteil Obergesteln aus dem Reservoir Ulrichen. Weiter besteht eine Quelle bei der Oberlöuwene.

Obergesteln	Ergebnis	Norm
Gesamthärte	5.8 °F	
Trübung	< 0.2 UT/F	max. 1.0 UT/F
Nitrat	< 0.5 mg/L	max. 40 mg/L
Arsen	0.3 µg/L – 6.8 µg/L	max. 10 µg/L
Schüttung Oberlöuwene	1 l/s – 2.2 l/s	

Der Ortsteil Ulrichen wird durch die Quellen Gälmer, Gorb, Rand und Pischlüecht versorgt.

Ulrichen	Ergebnis	Norm
Gesamthärte	4.7 °F	
Trübung	< 0.2 UT/F	max. 1.0 UT/F
Nitrat	1.74 mg/L	max. 40 mg/L
Arsen	6.8 µg/L	max. 10 µg/L
Schüttung Ulrichen Gesamt	20 l/s – 50 l/s	

Das Gerendorf wird aus der Quelle Ursprungi versorgt.

Gerem	Ergebnis	Norm
Gesamthärte	4.7 °F	
Trübung	< 0.2 UT/F	max. 1.0 UT/F
Nitrat	0.74 mg/L	max. 40 mg/L
Arsen	9.7 - 11.5 µg/L	max. 10 µg/L
Schüttung Ursprungi	0.2 l/s – 1 l/s	

HINWEIS

Im Gerendorf liegt der Arsengehalt zeitweise über dem gesetzlichen Grenzwert von 10 µg/L. In diesem Sommer wird eine Arsenentfernungsanlage installiert, damit auch hier die gesetzlichen Grenzwerte des Arsengehalts erreicht werden.

WAB4U-KURSE ULRICHEN

Gemäss Mietvertrag mit der WAB-Zentrum Oberwallis AG haben die Einwohner der Gemeinde Obergoms das Anrecht den obligatorischen WAB-Kurs im Rahmen der 2-Phasenausbildung für Neulenker unentgeltlich zu besuchen. Vor Buchung des Kurses kann beim Fahrlehrer oder bei der WAB Zentrum Oberwallis AG (adolf.schmidhalter@wabzentrumoberwallis.ch / 079 383 74 24) ein Gutschein von CHF 30.- bezogen werden, welcher an den Kurskosten in Abzug gebracht werden kann. Die Kurskosten (Montag bis Freitag) betragen CHF 390.-, der Wochenendzuschlag beträgt CHF 30.-. Der Wab4u-Kurs ist durch den Neulenker zu buchen und zu bezahlen. Gegen Vorweisung der bezahlten Rechnung werden dem Kursteilnehmer die Kurskosten von maximal CHF 360.- durch die Gemeinde Obergoms rückerstattet. Für weitere Auskünfte können Sie sich gerne an die Gemeindeverwaltung wenden.

EINLADUNG ZUR BÜRGERVERSAMMLUNG

Datum: Freitag, 11. Juni 2021
Zeit: im Anschluss an die Urversammlung
Ort: Oberwald (Sporthalle)

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler/-innen
3. Protokoll der Burgerversammlung vom 26. Februar 2021
4. Rechnung 2020 Burgergemeinde Obergoms
 - 4.1 Bilanz / Laufende Rechnung
 - 4.2 Bericht der Revisionsstelle
 - 4.3 Genehmigung der Rechnung
5. Veräusserung Liegenschaft Parzelle GBV 715
 - 5.1 Orientierung
 - 5.2 Anträge:
 - 5.2.1 Teilung der Parzelle GBV 715
 - 5.2.2 Begründung eines gegenseitigen Grenzbaurechtes zu Gunsten und zu Lasten der Parzellen GBV 715 und GBV 13558
 - 5.2.3 Verkauf Liegenschaft GBV 715 an Immobilien Kreuzer GmbH
 - 5.2.4 Verkauf der Parzelle GBV 13558 an die Munizipalgemeinde Obergoms
 - 5.3 Beschlussfassungen
6. Liegenschaft Restaurant Hungerberg
 - 6.1 Orientierung
 - 6.2 Anträge:
 - 6.2.1 Begründung und Übertragung eines selbstständigen und dauernden Baurechts Parzelle (13557) an die zu gründende Bergrestaurant Hungerberg gemeinnützige GmbH
 - 6.2.2 Gewährung eines einmaligen Beitrags à-fond-perdu von CHF 50'000.- an die zu gründende Bergrestaurant Hungerberg gemeinnützige GmbH
 - 6.3 Beschlussfassungen
7. Verschiedenes

Auf der Gemeindeganzlei in Obergesteln liegen folgende Dokumente zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der Burgerversammlung vom 26. Februar 2021
- Rechnung 2020 Burgergemeinde
 - o Bilanz
 - o Laufende Rechnung
- Rechnung 2020 Burgergemeinde

INHALTSVERZEICHNIS

JAHRESRECHNUNG 2020 – BÜRGERGEMEINDE

Bericht zur Jahresrechnung 2020

1. Bericht	27
2. Jahresrechnung 2020	
2.1 Überblick über die Jahresrechnung	28
2.2 Bilanz und Finanzierung	29
2.3 Laufende Rechnung nach Funktionen	30
2.4 Laufende Rechnung nach Arten	30
2.5 Investitionen	31
2.6 Abschreibungstabelle	31
2.7 Verpflichtungs- und Zusatzkredite	31
2.8 Schlussbemerkungen	31
2.9 Bericht der Revisionsstelle	32 - 33
3. Antrag des Burgerrates an die Burgerversammlung	33

BERICHT ZUR JAHRESRECHNUNG 2020

1. Bericht

Geschätzte Bürgerinnen und Bürger

Die auf den 31.12.2020 abgeschlossene Verwaltungsrechnung wurde durch den Burgerrat an der Sitzung vom 10. Mai 2021 genehmigt. Die von der Burgerversammlung gewählte Revisionsstelle APROA AG hat die Buchführung und die Rechnung geprüft. Über die durchgeführte Prüfung wurde der Rat seitens der Revisionsstelle entsprechend informiert. Den Bericht der Revisionsstelle finden Sie abgedruckt vor.

Im Rahmen der Revision der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden werden nach Art. 30bis den Bürgergemeinden bezüglich der Rechnung erleichterte Anforderungen gewährt. Weiter werden die Bürgergemeinden von der Verpflichtung einer einleitenden Botschaft unter bestimmten Auflagen befreit. Die Bürgergemeinde Obergoms erfüllt diese Kriterien und verzichtet auf die einleitende Botschaft. Zudem besteht auch nach Art. 20 der vorerwähnten Verordnung keine Verpflichtung zur Erstellung eines Finanzplanes. Die Anforderungen hierzu werden kumulativ erfüllt.

Die auf den 31.12.2020 abgeschlossene Verwaltungsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 31'049 ab. Das Budgetgleichgewicht, wie es das Gemeindegesetz verlangt, wird eingehalten.

Das heutige Eigenkapital steigt um den Ertragsüberschuss auf CHF 1'183'770, was ein sehr hoher Wert darstellt.

Die Stromproduktion der Windkrafttr der auf dem Gries fiel 2020 tiefer aus als im Jahr 2019. Deshalb konnte ein Baurechtszins von CHF 38'079, welcher rund CHF 7'000 kleiner ist als im Vorjahr, in Rechnung gestellt werden. Der Jahresgewinn hat sich gegen ber der Rechnung 2019 um rund CHF 5'132 auf CHF 31'049 verringert. Aber gegen ber dem Voranschlag 2020 hat sich das Resultat um rund CHF 20'000 verbessert.

2. Jahresrechnung 2020

2.1  berblick  ber die Jahresrechnung

�berblick der Verwaltungsrechnung		Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Rechnung 2020
Laufende Rechnung				
Ergebnis vor Abschreibungen				
Aufwand	- CHF	94'879.49	87'100.00	76'216.02
Ertrag	+ CHF	157'060.73	118'800.00	127'265.43
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	= CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	= CHF	62'181.24	31'700.00	51'049.41
Ergebnis nach Abschreibungen				
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	- CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	+ CHF	62'181.24	31'700.00	51'049.41
Ordentliche Abschreibungen	- CHF	26'000.00	20'000.00	20'000.00
Zustzliche Abschreibungen	- CHF	-	-	-
Abschreibung des Bilanzfehlbetrages	- CHF	-	-	-
Aufwand�berschuss	= CHF	-	-	-
Ertrags�berschuss	= CHF	36'181.24	11'700.00	31'049.41
Investitionsrechnung				
Ausgaben	+ CHF	-	20'000.00	-
Einnahmen	- CHF	-	-	-
Nettoinvestitionen	= CHF	-	-	-
Finanzierung				
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	- CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	+ CHF	62'181.24	31'700.00	51'049.41
Nettoinvestitionen	- CHF	-	20'000.00	-
Finanzierungsfehlbetrag	= CHF	-	-	-
Finanzierungs�berschuss	= CHF	62'181.24	11'700.00	51'049.41

Die auf den 31.12.2020 abgeschlossene Verwaltungsrechnung schliesst mit einem Ertrags berschuss von CHF 31'049 ab. Das Budgetgleichgewicht, wie es das Gemeindegesetz verlangt, wird eingehalten.

2.2 Bilanz und Finanzierung 2020

Überblick der Bilanz & der Finanzierung		Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Mittel- herkunft	Mittel- verwendung
1	Aktiven	1'373'704.06	1'417'341.75	(Abnahme der Aktiven, Zunahme der Passiven)	(Zunahme der Aktiven, Abnahme der Passiven)
	Finanzvermögen	1'195'704.06	1'259'341.75		
10	Flüssige Mittel	1'027'462.27	1'102'753.45	-	75'291.18
11	Guthaben	59'541.79	47'888.30	11'653.49	-
12	Anlagen	108'700.00	108'700.00	-	-
	Verwaltungsvermögen	178'000.00	158'000.00		
14	Sachgüter	178'000.00	158'000.00		
2	Passiven	1'373'704.06	1'417'341.75		
	Verpflichtungen	100'870.75	113'404.00		
20	Laufende Verpflichtungen	-	-	-	-
21	Kurzfristige Schulden	39'870.75	52'404.00	12'533.25	-
24	Rückstellungen	60'000.00	60'000.00	-	-
25	Transitorische Passiven	1'000.00	1'000.00	-	-
	Spezialfinanzierungen	120'112.70	120'167.73		
28	Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	120'112.70	120'167.73	55.03	-
	Vermögen	1'152'720.61	1'183'770.02		
29	Eigenkapital	1'152'720.61	1'183'770.02		
	Finanzierungsüberschuss Verwaltungsrechnung			51'049.41	
				75'291.18	75'291.18

Das Eigenkapital hat um den Ertragsüberschuss von CHF 31'049 zugenommen und beträgt per 31.12.2020 neu CHF 1'183'770.

2.3 Laufende Rechnung nach Funktionen

Die Laufende Rechnung 2020 nach Funktionen gegliedert zeigt folgendes Bild:

Laufende Rechnung nach Funktionen	Rechnung 2019		Voranschlag 2020		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	19'511.65	13'669.60	20'200.00	8'000.00	14'580.05	10'737.80
6 Verkehr	14'500.00	-	17'000.00	-	16'200.00	-
8 Volkswirtschaft	43'727.44	22'893.37	28'800.00	8'100.00	36'504.23	8'282.03
9 Finanzen, Steuern	43'140.40	120'497.76	41'100.00	102'700.00	28'931.74	108'245.60
Total von Aufwand und Ertrag	120'879.49	157'060.73	107'100.00	118'800.00	96'216.02	127'265.43
Ertragsüberschuss	36'181.24		11'700.00		31'049.41	

2.4 Laufende Rechnung nach Arten

Laufende Rechnung nach Arten	Rechnung 2019		Voranschlag 2020		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30 Personalaufwand	26'035.20		23'500.00		28'174.60	
31 Sachaufwand	63'113.20		58'000.00		42'325.55	
32 Passivzinsen	86.00		100.00		87.44	
33 Abschreibungen	26'000.00		20'000.00		20'000.00	
36 Eigene Beiträge	5'558.00		5'400.00		5'573.40	
38 Einlagen in Spezialfinanzierungen	87.09		100.00		55.03	
42 Vermögenserträge		137'984.35		118'800.00		126'042.63
43 Entgelte		19'076.38		-		1'222.80
Total von Aufwand und Ertrag	120'879.49	157'060.73	107'100.00	118'800.00	96'216.02	127'265.43
Ertragsüberschuss	36'181.24		11'700.00		31'049.41	

Diese Tabelle zeigt die Aufwände und Erträge nach Arten auf. Die entsprechenden Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2020 und der Rechnung 2019 können daraus ersehen werden.

Die Stromproduktion der Windkraftträder auf dem Gries fiel 2020 um rund CHF 7'000 tiefer aus als im Jahr 2019. Deshalb konnte ein Baurechtszins von CHF 38'079 in Rechnung gestellt werden. Der Jahresgewinn hat sich gegenüber der Rechnung 2019 um rund CHF 5'132 auf CHF 31'049 verringert. Aber gegenüber dem Voranschlag 2020 hat sich das Resultat um rund CHF 20'000 verbessert.

2.5 Investitionsrechnung

2020 wurden keine Investitionen getätigt. Vorgesehen war im Budget 2020 eine Investition im Bereich Alpen von CHF 20'000. Die geringeren Kosten wurden über die Laufende Rechnung gebucht.

Investitionsrechnung nach Funktionen		Rechnung 2019		Voranschlag 2020		Rechnung 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
8	Volkswirtschaft,			20'000.00	-		
	Total der Ausgaben und Einnahmen			20'000.00	-		
	Ausgabenüberschuss				20'000.00		

2.6 Abschreibungstabelle

Kontobezeichnung	Wert			Wert v. Ab-	Abschrei-	Wert
	01.01.20	Zunahme	Abnahme	schreibung	bung	31.12.20
	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF
Grundstücke	4'000			4'000	-	4'000
Wälder	120'000			120'000	15'000	105'000
Forststrassen	-			-	-	-
Alphütte / Landw. Bauten	54'000			54'000	5'000	49'000
Rossställe Pische	-			-	-	-
Maschinen	-			-	-	-
TOTAL	178'000			178'000	20'000	158'000

2.7 Verpflichtungs- und Zusatzkredite

Objekt	Konto	Org.	Kredit			Beansprucht		Restbetr.
			ursprüngl.	zusätzl.	gesamt	01.01	31.12	
keine								-

2.8 Schlussbemerkungen

Die vorgelegte Jahresrechnung 2020 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 31'049 ab. Das Budgetgleichgewicht, wie dies durch das Gemeindegesetz verlangt, wird eingehalten.

Das Eigenkapital steigt um den Ertragsüberschuss auf CHF 1'183'770.

2.9 Bericht der Revisionsstelle APROA

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2020

an die Burgerversammlung der

Burgergemeinde Obergoms

Als Revisionsstelle gemäss Art. 83 bis 86 des Gemeindegesetzes des Kantons Wallis vom 5. Februar 2004 (nachfolgend GemG) und gemäss Art. 72 bis 75 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden vom 16. Juni 2004 (nachfolgend VFFG) haben wir auftragsgemäss die beiliegende Jahresrechnung der Burgergemeinde Obergoms, bestehend aus der Bilanz, der Verwaltungsrechnung (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) und dem Anhang für das am 31.12.2020 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Burgerrates

Der Burgerrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Art. 74 ff. GemG sowie den Bestimmungen der VFFG verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Burgerrat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des GemG und der VFFG und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag 31.12.2020 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFG) und den entsprechenden Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit gemäss Art. 83 GemG sowie Art. 72 und 73 VFFG erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Burgerrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Im Rahmen unserer Prüfung halten wir ergänzend fest, dass

- die Bewertung der Beteiligungen und anderer Teile des Finanzvermögens angemessen ist;
- die Höhe der buchhalterischen Abschreibungen den Bestimmungen der VFFG entspricht;
- die Burgergemeinde Obergoms keine Verschuldung ausweist;
- gemäss unserer Beurteilung die Burgergemeinde Obergoms in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen;
- die Schlussbesprechung mit dem Burgerrat stattgefunden hat.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Fiesch, 19. Mai 2021

APROA AG



Dionys Michel
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

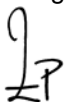


Simon Imhasly
Zugelassener Revisionsexperte

3. Antrag des Burgerrates an die Burgerversammlung

Der Burgerrat beantragt der Burgerversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2020 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 31'049.41 zu genehmigen.

Der Burgerpräsident:



Patric Zimmermann

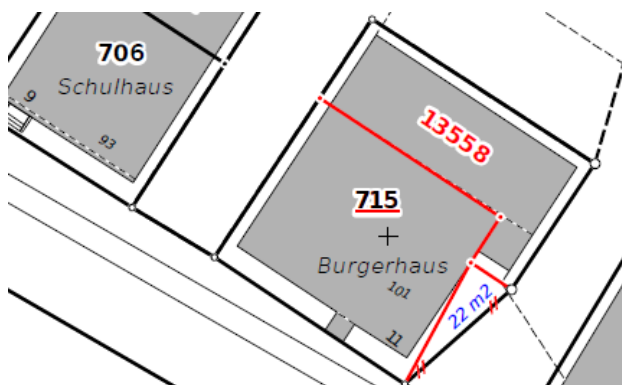
Der Burgerschreiber:



Daniel Biderbost

VERÄUSSERUNG DER LIEGENSCHAFT PARZELLE GBV 715

Traktandum 5 - Burgerversammlung



Die gesamte Parzelle, auf welcher das Burgerhaus steht, ist im Eigentum der Burgergemeinde Obergoms sowie der Sennereigenossenschaft Oberwald. In den Neunzigerjahren erstellte die Munizipalgemeinde Obergoms (vormals Oberwald) auf der Parzelle der Burgergemeinde Obergoms das Feuerwehrlokal (Anbau Burgerhaus). Die Erstellungskosten des Anbaus und die seither angefallenen Unterhaltskosten wurden über die Munizipalgemeinde Obergoms (vormals Oberwald) finanziert.

Die Nutzung des eigentlichen Burgerhauses beschränkt sich aktuell auf die Vermietung von Lagerfläche im 1. Obergeschoss und als Käselager durch die Sennereigenossenschaft im Erdgeschoss. Die Sennereigenossenschaft Oberwald (in Liquidation) ist Eigentümerin eines Anteils an der Parzelle GBV 715. Dieser Anteil soll, so wie es in den Statuten der Sennereigenossenschaft Oberwald vorgesehen ist, auf die Burgergemeinde Obergoms übertragen werden. Die am 6. Mai 2013 gelöschte Genossenschaft wurde auf Grund der Verfügung des Bezirksrichters des Bezirkes Goms vom 16. Januar 2014 zum Zwecke der Liquidation wieder in das Handelsregister eingetragen.

Um die Eigentumsverhältnisse zu entflechten, soll der nordöstliche Anbau (Feuerwehrlokal) gemäss obigem Situationsplan abparzelliert werden. Die neu entstandene Parzelle GBV 13558 mit einer Fläche von 180 m² soll von der Burgergemeinde Obergoms an die Munizipalgemeinde Obergoms zum Preis von CHF 18'000.- (100.-/m²) abgetreten werden. Die Burgerkommission Obergoms hat dem Verkauf zu den vorerwähnten Bedingungen ihre Zustimmung erteilt.

Der Burgerrat der Burgergemeinde Obergoms hat sich entschieden, den Verkauf des Burgerhauses in Oberwald, respektive der Restparzelle GBV 715 an die Immobilien Kreuzer GmbH vorzubringen. Die Immobilien Kreuzer GmbH wurde 2012 gegründet, Geschäftsführer ist Armin Kreuzer, Oberwald.

Das Burgerhaus befindet sich aktuell in der Zone «öffentliche Bauten und Anlagen». Im Rahmen der Erarbeitung des Raumkonzeptes soll die Parzelle in die «Wohnzone W3» überführt werden. Es können Wohnungen ohne Nutzungsänderung erstellt werden, deren Verkauf möglich ist. Das Burgerhaus hat gemäss Datenblatt die Einstufung 4+. Die allgemeinen Erhaltungsvorschriften beinhalten, dass eine Umnutzung bei Erhalt des Charakters (Volumetrie und Substanz) erlaubt ist.

Auszug aus dem Bewerbungsschreiben der kreuzer immobilien gmbh:

Wir haben an dem Gebäude sehr grosses Interesse und haben uns einige Gedanken gemacht. Auch haben wir bereits kleine Pläne erstellt. Unser Vorhaben wäre: EG: Wohnungen, Mietstudios, Geschäftslokal, kleines Kaffee / 1 OG: Wohnungen / DG: Wohnungen.

ANTRÄGE

Der Burgerrat und die Burgerkommission beantragen die Teilung der Parzelle GBV 715.

Der Burgerrat beantragt die Begründung eines gegenseitigen Grenzbaurechtes zu Gunsten und zu Lasten der Parzellen GBV 715 und GBV 13558.

Der Burgerrat beantragt den Verkauf der Liegenschaft GBV 715 an die Immobilien Kreuzer GmbH zum Preis von CHF 212'000.-.

Der Burgerrat und die Burgerkommission beantragen den Verkauf der Liegenschaft GBV 13558 an die Muni-
zipalgemeinde Obergoms zum Preis von CHF 18'000.-.

LIEGENSCHAFT RESTAURANT HUNGERBERG

Traktandum 6 - Burgerversammlung

Der Hungerberg, mit seinem in die Jahre gekommenen Bergrestaurant, wird insbesondere im Winter als beliebtes Ausflugsziel genutzt. Er ist sicher einer der schönsten Aussichtspunkte in der Region. Der auffällige Zustand des Bergrestaurants lässt ohne Investitionen mittelfristig keine Bewirtung mehr zu. Ein Weiterführen in der jetzigen Form und das damit verbundene wichtige touristische Angebot ist deshalb mehr als gefährdet.

Auf Initiative von Jörg Zumoberhaus und Daniel Garbely fand im vergangenen Jahr eine Besprechung mit den Verantwortlichen des Kantons statt, um die vorhandenen Möglichkeiten zu prüfen. Die Besprechung ergab, dass grössere Projekte aufgrund der Bauverordnung nicht umsetzbar sind, jedoch eine Sanierung in Form von Materialersatz jederzeit möglich ist.

Sollte die Burgergemeinde Obergoms dem Baurechtsvertrag zustimmen und das Bergrestaurant an die «Bergrestaurant Hungerberg gemeinnützige GmbH» übertragen, ist das weitere Vorgehen wie folgt geplant:

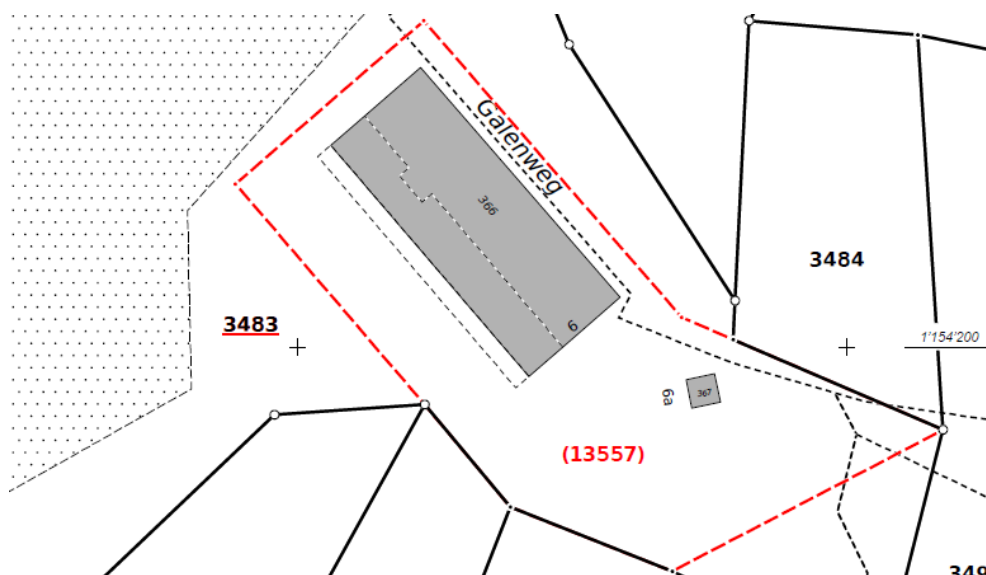
In der gGmbH werden neben den Initianten Jörg Zumoberhaus und Daniel Garbely, Marco Spranzi und weiter als Vertreter des Vereins Pro Hungerberg Mathias Fleischmann, Einsitz nehmen. Die gGmbH tritt als neuer Besitzer auf und sichert mit der Schaffung eines gemeinnützigen Topfes die Finanzierung der Sanierungsarbeiten. Unabhängig von der gGmbH wird eine «Gruppe Bau» die Sanierungsarbeiten planen und koordinieren. Die Gruppe «Fund-Raising» kümmert sich um das Sponsoringkonzept und die Mittelbeschaffung. Der «Verein Pro Hungerberg» wird die Sanierung des Bergrestaurants weiterhin mit Fronarbeit, finanziellen Zuschüssen und den Restaurantbetrieb unterstützen.

In einer ersten Phase soll das Material Terrasse und das Material Dach ersetzt und die Tragkonstruktion saniert werden.

Der Burgerrat begrüsst die Initiative und die Pläne zur Erhaltung des Restaurants Hungerberg und beantragt die Begründung und Übertragung eines selbstständigen und dauernden Baurechts für die Dauer von 50 Jahren an die zu gründende Bergrestaurant Hungerberg gemeinnützige GmbH. Die Fläche der Baurechtsparzelle beträgt 1'296 m². Gemäss Art. 34 des Burgerreglements ist der Baurechtszins frei verhandelbar und wird von der Burgerversammlung sanktioniert. Der Burgerrat schlägt der Versammlung daher einen jährlichen Baurechtszins von pauschal CHF 1'000.- vor.



Des weiteren beantragt der Burgerrat die Gewährung eines einmaligen Beitrags von CHF 50'000.- à-fonds-perdu an die gründende Bergrestaurant Hungerberg gemeinnützige GmbH, welcher zweckgebunden für die Sanierungsarbeiten des Restaurants Hungerberg einzusetzen sind.



ANTRÄGE

Der Burgerrat beantragt die Begründung und Übertragung eines selbständigen und dauernden Baurechts Parzelle (13557) an die zu gründende Bergrestaurant Hungerberg gemeinnützige GmbH.

Der Burgerrat beantragt die Gewährung eines einmaligen Beitrags à-fonds-perdu von CHF 50'000.- an die zu gründende Bergrestaurant Hungerberg gemeinnützige GmbH.

Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus 26.05.2021

Am 31. Mai beginnt die Stabilisierungsphase. Neu gilt:



Lockerung für private Treffen
 Drinnen: maximal 30 Personen
 Draussen: maximal 50 Personen



Wieder geöffnet:

-  Restaurants und Bars
-  Wellness und Thermalbäder



Lockerungen bei Veranstaltungen

50 Generell maximal 50 Personen



Mit Publikum (Kultur- und Sportveranstaltungen), Gottesdienste

-  Drinnen: maximal 100 Personen resp. 1/2 der Kapazität
-  Draussen: maximal 300 Personen resp. 1/2 der Kapazität



Lockerungen bei Sport und Kultur

Maximal 50 Personen bei Amateursport und Laienkultur. Wettkämpfe mit Publikum wieder möglich.



Präsenzunterricht ohne Kapazitätsbeschränkung

Voraussetzung: Genehmigtes Testkonzept. Gilt für Hochschulen und Erwachsenenbildung.



Keine Quarantäne mehr für Geimpfte

Gilt für Kontakt- und Reisequarantäne.



Lockerung der Homeoffice-Pflicht

Pflicht wird für Betriebe, die regelmässig testen, in Empfehlung umgewandelt.

Weiterhin gilt:

-  Geschlossen: Discos und Tanzlokale
-  Verbot von Grossveranstaltungen (ausser Pilotevents)
-  Empfehlung: Testen Sie sich!

NOTIZEN

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....